



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Planungssicherheit bei Stützungsmaßnahmen: Unternehmer und Gesellschaft brauchen belastbare Aussagen zur Fortführung von Corona-Hilfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Wirtschaft und Gesellschaft in Bayern werden noch viele Monate mit coronabedingten Restriktionen und auch danach noch mit den Folgen zu kämpfen haben.

Deshalb ist es wichtig, dass alle Betroffenen (insbesondere Unternehmen, Selbstständige, Schulen, Familien, Vereine, Kultur) Sicherheit darüber erhalten, mit welchen finanziellen Hilfen sie kurz- und mittelfristig rechnen können. Dies gilt sowohl für die Hilfen, die vom Freistaat zur Verfügung gestellt werden, als auch für Unterstützungen, die vom Bund – mit oder ohne Flankierung durch den Freistaat Bayern – gewährt werden.

Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, qualitativ, quantitativ und verbindlich kurzfristig darzulegen:

- Welche in den letzten Monaten im Jahr 2020 vom Freistaat gewährten Corona-Hilfen werden bis wann fortgeführt bzw. verlängert?
- Welche weiteren finanziellen Hilfen sind vom Freistaat zur Unterstützung von Wirtschaft und Gesellschaft vorgesehen?
- Für welche entsprechende Hilfen für die Betroffenen durch den Bund wird sich die Staatsregierung einsetzen? Wie und wie lange wird der Freistaat Maßnahmen des Bundes finanziell flankieren?
- Um welchen Betrag wird damit der Sonderfonds Corona-Pandemie belastet? Welcher Betrag verbleibt dann noch zur situativen Verwendung aus dem Sonderfonds?

Begründung:

Die Transparenz und Verlässlichkeit der Corona-Maßnahmen (Restriktionen wie auch Hilfen) in der Bevölkerung ist wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit der Corona-Restriktionen. Zudem ist für die Wirtschaft nichts gefährlicher als Unsicherheit. Deshalb ist es auch und besonders wichtig, Wirtschaft und Gesellschaft eine möglichst große Sicherheit darüber zu geben, mit welchen finanziellen Hilfen sie rechnen können. Dabei ist davon auszugehen, dass Einschränkungen bis zum Jahresende 2021 im Wesentlichen vollständig gelockert sein werden; andernfalls wäre ohnehin haushaltsmäßig neu zu planen.

Seit Frühjahr 2020 wurden Erfahrungen im Umgang mit Corona-Maßnahmen und -Hilfen gesammelt. Dies ist eine Basis dafür, konkrete Einschätzungen für die Wirksamkeit und die Kosten von Hilfsmaßnahmen geben zu können. Zudem wird den im Haushaltsentwurf genannten Zahlen ohnehin eine entsprechende Zeit- und Ressourcenplanung zugrunde liegen.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Verlängerung des Lockdowns, sowie der sich abzeichnenden nur stufenweisen Lockerung über das gesamte Jahr 2021 hinweg.